

Gemeinde Sülstorf

Niederschrift

5. Sitzung der Gemeindevertretung Sülstorf

Sitzungstermin:	Freitag, 06.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:45 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrhaus, Hasenhäger Straße 26 a, 19077 Sülte

Anwesend

Vorsitz

Roland Peters

Mitglieder

Angela Au

Horst Busse

Dr. Christa Dumrath

Annett Huber

Sebastian Muxfeldt

Silke Raschpichler

Heiko Schwindtner

Sven Krüger

ab 17:53 Uhr

Verwaltung

Michael Fürstenhaupt

Gäste: keine

Zuhörer: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
hier: Errichtung von zwei Löschwasserbrunnen BV/13/24/267
- 3 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
hier: Nachbesetzung Stelle "Gemeindearbeiter/in" zum 01.01.2025 in der Gemeinde Sülstorf BP/13/24/266
- 4 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
hier: Beantragung einer Ehrenamtskarte BV/13/24/271
- 5 Sonstiges / Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Öffentlicher Teil

- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sülstorf sowie dessen Stellvertreter BV/13/24/265
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sülstorf sowie dessen Stellvertreter zu Ehrebeamten BV/13/24/265-1
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben im Rahmen der "Grundsätze für Geldanlagen" (Anlagenrichtlinie) auf das Amt Ludwigslust -Land BV/13/24/268
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz BV/13/24/264
- 14 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Sülstorf
hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 (Stand: 21.11.2024) BV/13/24/269

- | | | |
|----|---|--------------|
| 15 | Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens
hier: Erschließung des Wohngebietes mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf (B-Plan Nr. 8) | BV/13/24/262 |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen und zum Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Holthusen Ost" der Gemeinde Holthusen
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Nachbargemeinden zwecks Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | BV/13/24/263 |
| 17 | Sonstiges / neuer Standort Radartafel | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Roland Peters, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 8 anwesend. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Öffentlicher Teil

6 Bericht des Bürgermeisters

Ab 17:53 Uhr nahm Frau Au an der Sitzung teil. Somit waren 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ist fast abgeschlossen.

Am 28.11.2024 kamen die Zahlen vom Ministerium für die Zuweisungen an die Gemeinden. 2024 ist haushaltstechnisch ausgeglichen und 2025 ist ebenso haushaltstechnisch ausgeglichen geplant.

Da die Zahlen erst sehr kurzfristig übermittelt wurden, wird die Kämmerin, Frau Gronow, in den nächsten Tagen den ersten Entwurf für alle Gemeindevertreter zur Verfügung stellen.

- Kindergarten

Die im Bauantrag zu genehmigenden Teilbereiche sind inzwischen alle auf Grün, auch der Brandschutz ist abgeschlossen. Am 28.11.2024 war der Bgm. zweimal persönlich beim Bauordnungsamt des Landkreises um das Anliegen voran zu bringen. Jetzt ist ein Sachbearbeiter mit dem Endbericht beschäftigt. Letztmalig am 05.12. mit dem Sachbearbeiter gesprochen

Der Tiefbau im Neubaugebiet B-Plan Nr. 8 in Sülstorf läuft planmäßig.

- Amtsausschuss

Amtshaushalt: vorläufige Amtsumlage 23,373%, vorläufige Kreisumlage 42,50 % in Summe belaufen sich die Aufwendungen auf 65,873%.

Bei Dorffesten und Umzügen ist rechtzeitig eine Information an die Polizeidienststelle zu richten, gerne kann auch ein Jahresveranstaltungsplan übermittelt werden.

Wegen Abweichungen der Einwohnerzahlen aus dem Zensus zu den Zahlen des Einwohnermeldeamtes wird eine Sammelklage vorbereitet.

Die finanziellen Auswirkungen der Einwohnerdifferenz auf unsere Gemeinde sind überschaubar.

Aufgrund der Grundsteuerreform haben ab 1.1.25 die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuern keine Rechtskraft mehr. Für die Gemeinden sollen die Grundsteuereinnahmen aufkommensneutral sein, d.h. es soll zu keiner Einnahmenerhöhung bei den Gemeinden kommen. Es müssen neue Hebesätze festgelegt werden. Dies kann über eine gesonderte Hebesatzsatzung erfolgen.

Die Hauptsatzung des Amtes wurde, wie auch die Hauptsatzungen der Gemeinden, kommunalrechtlich angepasst. Hierbei ging es Formulierungen im Detail.

Ab Mai 2025 wird es eine Fotobox im Meldeamt geben. Es wird angenommen dass es dadurch zu längeren Bearbeitungszeiten kommt.

In der Amtsausschusssitzung am 14.11.2024 wurde über die geplante Bestellung

eines externen Rechnungsprüfers informiert. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den offenen Jahresabschlüssen der letzten 4 Jahre (einschließlich 2024) für alle 11 Gemeinden und das Amt. Damit sind insgesamt 48 Jahresabschlüsse nicht geprüft.

Aufgrund des enorm hohen Zeitaufwandes für jede einzelne Jahresrechnung wurde empfohlen, einen externen Rechnungsprüfer zu bestellen.

Den amtsangehörigen Gemeinden wurde empfohlen, die Aufgaben der bestehenden Rechnungsprüfungsausschüsse (RPA) auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ludwigslust-Land zu übertragen (§ 1 Kommunalprüfungsgesetz KPG M-V). Der RPA des Amtes hat gem. § 1 Abs. 5 KPG M-V die Möglichkeit, sich eines Sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Die Vorteile eines unabhängigen und objektiven Prüfers sind u.a.:

- hochqualifizierte Prüfung durch Fachkraft mit Zertifizierung
- Expertisen erhöhen Akzeptanz gegenüber Aufsichtsbehörden, Fördermittelgebern und Bürgern
- Anpassung an aktuelle Prüfungsrichtlinien und Gesetze
- keine persönliche Bindung zu Gremien, Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnern
- Reduzierung Arbeitsaufwand Kämmerinnen und ehrenamtlicher Mandatsträger
- Ausschluss von Haftungsrisiken ehrenamtlicher Mandatsträger

Es wird eine Stelle für die Einrichtung einer Futterstelle für Katzen gesucht, dort sollen Katzen aus der Auffangstation ausgesetzt und gefüttert werden. Diese Dienstleistung wird auch vergütet. Freiwillige können sich gerne melden.

- 28.11.2024 Versammlung Zweckverband Schweriner Umland

Die Wirtschaftlichkeit des Verbandes ist ausgezeichnet. Es werden für Investitionen keine Kredite benötigt. Die Qualität des Grundwassers ist gleichbleibend sehr gut.

Die Rechnungsprüfung hat festgestellt das alles in Ordnung ist.

Es sind keine Preiserhöhungen geplant.

Der Bürgermeister merkte an, das wir sehr viel Glück mit unserem Zweckverband haben.

- In der Hasenhäger Straße in Sülte haben sich durch Querungen durch den Glasfaserausbau, wie an vielen Stellen in der Gemeinde, Lunken gebildet. Zur Klärung der Behebung gab es am 29.11.2024 einen Ortstermin mit Fa. Sitte. Es wurde vereinbart das die Lunken ausgebessert werden.

- Auch am 29.11.2024 gab es einen Treff mit Baufirma & Herr Reincke, an der Straße „An der Kartoffelhalle“ wird der Bordstein ausgebessert, die Risse in der Straße können erst behoben werden, wenn es warm ist. Der Gullideckel der zu hoch ist um eine korrekte Entwässerung sicherzustellen ist noch in der Prüfung.

- Der Weihnachtsbaum in Sülstorf ist gesetzt, dieser wurde von Fam. Busse aus Boldela spendiert, der Baum von Fam. Bahr aus Sülstorf wurde für die Kirche gespendet, schönen Dank.

Herr Hellberg berichtete von der 15. Gesellschafterversammlung der Windpark Hoort 2 GmbH:

Die Ausschüttungen sollen in 2025 wie geplant stattfinden, es ist mit einer erhöhten Ausschüttung zu rechnen, da die liquiden Mittel vorhanden sind. Auch die geplanten Reserven sind vorhanden.

Den Gemeindevertretern wird das Protokoll der 15. Gesellschafterversammlung am 04.12.2024 zur Verfügung gestellt.

Herr Peters zog abschließend das Fazit, dass die Investition in den Windpark sich jetzt schon ausgezahlt hat.

7 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2024

8 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

9 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Herr Busse berichtete vom Informationsgespräch mit Herrn Paul von der unteren Jagdbehörde des Landkreises LWL-PCH am 20.11.2024:

- Mitgliedschaft im Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden (AJE) in Mecklenburg-Vorpommern

Der AJE wurde 2003 in Klink als erste Interessenvertretung der Jagdrechtsinhaber in Mecklenburg- Vorpommern gegründet und vertritt seitdem die Interessen der Grundeigentümer im ländlichen Raum.

Der AJE ist die Stimme und der Anwalt der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden.

Dazu zählen auch unsere gemeindeeigenen Flächen, die laut Landesjagdgesetz zu den bejagbaren Nutzflächen gehören.

Die AJE hat ihren Sitz in Neubrandenburg. Die Belange der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden werden durch den Landesausschuss von 2 gewählten Vertretern wahrgenommen.

Unsere Jagdgenossenschaft Sülstorf/Sülte/Boldela ist noch nicht Mitglied in diesem Verband.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist abhängig von der zu vertretenen Fläche.

< bis zu 500 ha	25,00 €
< 501 bis 1000 ha	50,00 €
< über 1000 ha	75,00 €

Herr Paul empfiehlt unserer Genossenschaft, die Mitgliedschaft zu prüfen und gegebenenfalls einen Antrag zu stellen.

- Vorbereitung der nächsten fälligen Mitgliedervollversammlung 2025

Alle 4 Jahre sind laut Landesjagdgesetz die Neuwahlen für den Vorstand notwendig.

Wenn es bei der Neuwahl des Vorstandes zu keiner Einigung betreffend der Wahl des Jagdvorstehers kommt, wird der jeweilige leitende Verwaltungsbeamte des zuständigen Amtes laut Jagdgesetz dazu verpflichtet.

Auch die Neuverpachtung der bejagbaren Flächen in unserer Gemeinde sind nach 12 Jahren Verpachtungszeit wieder notwendig.

Die Bewerbung für die Neuverpachtung muss wieder neu ausgeschrieben werden.

Die neue Pachtzeit beträgt jetzt laut Landesjagdgesetz nur noch 9 Jagdjahre.

Der Pachtzins beträgt immer noch 4,50 €/ha

Es wird uns durch die Untere Jagdbehörde empfohlen, dass überarbeitete Muster des Jagdpachtvertrages des Landes M-V dazu zu nutzen.

Unsere alte Satzung, so fordert es das neue Landesjagdgesetz, muss sich den neuen Gesetzestexten entsprechend anpassen. Dazu liegt uns eine neue Mustersatzung vor, die ebenfalls durch die Vollversammlung neu beschlossen werden muss.

Nach Prüfung unseres Jagdkatasters durch die Untere Jagdbehörde wird uns auch hier empfohlen, den gesamten Flächenbestand neu zu überarbeiten.

Wenn sich die Jagdgenossen bei der nächsten Vollversammlung mehrheitlich zur Mitgliedschaft in der AJE entscheiden, so werden wir dann kostenlos bei der Überarbeitung des Jagdkatasters unterstützt.

Schon durch den nicht angezeigten Eigentümerwechsel gibt es Unstimmigkeiten.

Auch werden für die Zukunft bei der Neuverpachtung die eingezäunten PV-Anlagen nicht mehr zur Jagdausübung herangezogen.

Ein weiterer Eigenjagdbezirk ist durch den weiteren Grundstückserwerb bei den Eigentumsflächen der Agg Lübesse von ca. 108 ha ebenfalls neu entstanden. Änderungen gibt es auch bei der Einstufung der befriedeten und unbefriedeten Jagdflächen.

10 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sülstorf sowie dessen Stellvertreter

BV/13/24/265

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Kamerad Ingo Thiel
geb. am 31.07.1980
wh.: Bahnhofstraße 47
19077 Sülstorf
erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs. 2 BrSchG: damit
gilt die Wahl vom 08.11.2024 zum Gemeindeführer der Gemeinde Sülstorf
08.11.2024 als bestätigt.”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss

“ Es wird festgestellt: Kamerad Sven Krüger
geb. am 19.01.1973
wh.: Dorfstraße 2
19077 Boldela

erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs. 2 BrSchG: damit
gilt die Wahl vom 08.11.2024 zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Sülstorf
als bestätigt.”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V wurde Herr Sven Krüger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**11 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des
Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde
Sülstorf sowie dessen Stellvertreter zu Ehrenbeamten**

BV/13/24/265-1

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Kamerad Ingo Thiel
geb. am 31.07.1980
wh.: Bahnhofstraße 47
19077 Sülstorf
1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit
verstoßen,
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden
Erklärung ausgeräumt. „

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss

“ Es wird festgestellt: Kamerad Sven Krüger
geb. am 19.01.1973
wh.: Dorfstraße 2
19077 Boldela
1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit
verstoßen,
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung
ausgeräumt. „

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V wurde Herr Sven Krüger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Im Anschluss wurde durch den Bürgermeister, Herrn Roland Peters, die Ernennung des Kameraden Ingo Thiel und des Kameraden Sven Krüger zu Ehrenbeamten durch Übergabe der Ernennungsurkunde durchgeführt.

Herr Peters nahm die Vereidigungen vor.

Über die Vereidigungen wurden Vereidigungsniederschriften angefertigt.

12 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben im Rahmen der "Grundsätze für Geldanlagen" (Anlagenrichtlinie) auf das Amt Ludwigslust -Land

BV/13/24/268

Beschluss:

Die Gemeinde Sülstorf überträgt die Aufgaben im Rahmen der Grundsätze für die Geldanlagen (Anlagenrichtlinie) nach § 56 i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung ab 01.01.2025 auf das Amt Ludwigslust-Land.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

13 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz

BV/13/24/264

Beschluss:

Für die Gemeinde Sülstorf erfolgt die Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes vom 21.02.2005 (BGBl I S. 386) zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	5
Anzahl der Nein-Stimmen:	1
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	3

**14 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Sülstorf
hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024**

BV/13/24/269

Beschluss:

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **140,00 €** gemäß anliegender Auflistung (Stand 21.11.2024) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Sülstorf beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1

15 Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens

BV/13/24/262

hier: Erschließung des Wohngebietes mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf (B-Plan Nr. 8)

Beschluss:

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt entsprechend der rechtsaufsichtlichen Entscheidung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Teilgenehmigung zum Investitionskredit für das Jahr 2024 vom 07.05.2024 ein Kommunaldarlehen zur Finanzierung der "Erschließung des Wohngebietes mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf (B-Plan Nr. 8)" in Höhe von 2.027.700 EUR auf.
2. a) Das Kommunaldarlehen soll als Annuitätendarlehen auf dem offenen Kreditmarkt zu folgenden Konditionen aufgenommen werden:
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsbindung: mind. 10 Jahre
Ratenzahlung: quartalsweise
- mit Sondertilgungsmöglichkeiten
b) Sollten die Kreditangebote **mit Sondertilgungsmöglichkeit** haushaltsrechtlich gegenüber einer üblichen Kreditaufnahme für die Gemeinde erheblich unwirtschaftlicher erscheinen, kann das Kommunaldarlehen in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim auch **ohne Sondertilgung** vereinbart werden.
3. Die Zins- und Tilgungsbelastungen für dieses Kommunaldarlehen wurden in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

4. Die Kämmerinnen des Amtes Ludwigslust-Land, Frau Romy Gronow und Frau Sabrina Bahls, werden beauftragt, vergleichbare und verbindliche Angebote am offenen Kapitalmarkt einzuholen. Sie werden beauftragt und sind ermächtigt das **günstigste** Angebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

16 Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen und zum Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Holthusen Ost" der Gemeinde Holthusen

BV/13/24/263

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Nachbargemeinden zwecks Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Sülstorf werden weder Anregungen noch Bedenken zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen und zum Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Holthusen Ost" der Gemeinde Holthusen geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	2

17 Sonstiges / neuer Standort Radartafel

- keine Angelegenheiten

Vorsitz:

Roland Peters

Schriftführung:

Michael Fürstenhaupt